



Hygienekonzept Fußball

Für den Trainings- und Spielbetrieb bei Westfalia Osterwick gelten die nachfolgend dargestellten Regelungen.

Grundlage dafür sind:

- Aktuelle Coronaschutzverordnung NRW
- Empfehlungen des KSB, LSB NRW, DOSB und DFB
- Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises Ahaus/Coesfeld

Verantwortlicher Ansprechpartner: Daniel Kramer (0162 2738253)





Hygienekonzept Fußball

Folgende Dinge sind zu beachten

- 1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln
- 2. Persönliche, gesundheitliche Voraussetzungen
- 3. Trainingsbetrieb
- 4. Spielbetrieb





1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln

- 1,5 Meter Abstand halten!
 - → auf dem ganzen Sportgelände
 - → vor, zwischen und nach den Einheiten



- Hände desinfizieren / Hände waschen!
 - → beim Betreten des Geländes
 - → unmittelbar nach dem Training
- Mund-Nasen-Schutz tragen!
 - → Der Mund-Nasen-Schutz ist auf dem gesamten Sportgelände Pflicht
 - → Ausgenommen sind die sportspezifischen Übungen
- Auch ansonsten gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln!





1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln

Desinfektion

Bei Betreten und Verlassen der Platzanlage sind die Hände an den dafür installierten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.

Sanitäreinrichtungen / WC

Es sind lediglich die Toiletten am Clubheim zu nutzen. Diese Toilettenanlagen sind Unisex-Toiletten (Rasen = ehem. Damen // Kunstrasen = ehem. Herren). Zur Toilettennutzung ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Toiletten sind, sofern währenddessen genutzt, nach jeder Einheit mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Platzeinteilung

Für das Fußballtraining gilt zunächst: Eine Gruppe pro Platzhälfte. Zwischen den Gruppen ist ein Abstand von 5 Metern einzuhalten.





2. Persönliche gesundheitliche Voraussetzungen

- Kein Training bei Symptomen!
 Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend
 Zuhause bleiben, bzw. eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen: Husten,
 Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Kein Training bei Symptomen von Haushaltsmitgliedern!
 Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im Haushalt vorliegen.
- Kein Training bei Kontakt zu Covid-19 Erkrankten
 Hatte eine Person näheren Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten
 Person (z.B. im eigenen Haushalt), so setzt dies Person mindestens 14
 Tage mit dem Fußball aus.





2. Persönliche gesundheitliche Voraussetzungen

- Der Gesundheitszustand aller Teilnehmenden ist vor den Einheiten abzuklären
- Teilnahme von Personen, die einer Risikogruppe angehören Besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen sind besonders gefährdet, bei einer Infektion schwerwiegend zu erkranken. Über die Teilnahme am Training ist durch die Betroffenen selber, bzw. durch die Erziehungsberechtigten zu entscheiden.

Generell gilt:

Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.





3. Regelungen für den Trainingsbetrieb





3. Organisatorische Voraussetzungen

- Die nachfolgenden Regelungen gelten bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 35 Fällen je 100.000 Einwohner*innen Sobald die 7-Tages-Inzidenz an 3 aufeinander folgenden Werktagen über 35 liegt, werden die nachfolgenden Regeln entsprechend der Verordnungslage angepasst.
- Regulärer Trainings- und Wettkampfbetrieb sind erlaubt. Für Kontaktsport (darunter zählt Fußball) gelten die nachfolgenden Regelungen bzgl. Personenzahl, Testpflicht und Kontaktnachverfolgung.





3. Organisatorische Voraussetzungen

Kontaktsport: Kinder und Jugendliche

Die Coronaschutzverordnung erlaubt bei einer stetigen Inzidenz von unter 100 Kontaktsport für Gruppen aus maximal 25 Personen bis einschl. 18 Jahren zzgl. zwei Trainer*innen/Betreuer*innen.

Für diese Gruppen besteht keine Testpflicht.

Die Rückverfolgbarkeit ist sicherzustellen.

Kontaktsport: Erwachsene

Die Coronaschutzverordnung erlaubt bei einer stetigen Inzidenz von unter 35 Kontaktsport für Gruppen aus maximal 100 Personen. Für diese Gruppen besteht <u>Testpflicht</u> (ausgenommen Geimpfte und Genesene). Sollten Kreis Coesfeld und Land NRW gleichzeitig bei einer Inzidenz von unter 35 liegen, entfällt die Test.

Die Rückverfolgbarkeit ist sicherzustellen.





3. Organisatorische Voraussetzungen

 Das Betreten des Trainingsgeländes ist nur für eigene Trainingseinheiten gestattet. Keine Zuschauer*innen zugelassen. Begleitpersonen für Kinder unter 12 Jahren sind in Ausnahmefällen zugelassen.

Anwesenheitsliste

Zur Erfüllung der Kriterien zur einfachen Kontaktrückverfolgbarkeit sind die anwesenden Personen (einschl. Begleitpersonen) bei jeder Einheit nachzuhalten (z.B. nachfolgendes Muster, Corona-Warn-App, LUCA-App, FLVW-Checkln App).





3. Anwesenheitsliste Trainingseinheit (Muster)

Mannschaft:	
Datum + Trainingszeit (von – bis):	
Verantwortliche*r:	

Nr.	Name	Vorname	Adresse	Wohnort	Telefon
1					
2					
3					
•••					





3. Platz- und Kabinenbelegung (Stand: 30.05.2021)

Rasen							
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag			
LG Rosendahl	LG Rosendahl	G1: 16:30 - 18:00 H1/K6	E1: 17:30 - 19:00 H1/K3	G1: 16:30 - 18:00 H2/K6			
wD: Darfeld	wE: Darfeld	F1: 17:30 - 19:00 H2/K4	D1: 17:30 - 19:00 H2/K6	F1: 17:00 - 18:30 H1/K4			
C1: 17:30 - 19:00 H2/K6	E1: 17:30 - 19:00 H1/K4	C1: Darfeld	wD: Darfeld	C2: Darfeld			
C2: 19:00 - 20:30 H1/K3	2.M: 19:30 - 21:00 H2/K3	A1: 19:30 - 21:00 H1/K6	AH: 19:30 - 21:00 H1/K1	Da: 19:30 - 21:00 H1/K2			
A1: Darfeld	1.M: 19:30 - 21:00 H1/K5	3.M: 19:30 - 21:00 H2/K3	2.M: 19:30 - 21:00 H2/K3	1.M: 19:30 - 21:00 H2/K5			

Kunstrasen						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		
DFB-Stützpunkt						
U12 17:00 - 18:30 H2/K1	D1: 17:30 - 19:00 H2/K6	wE: 17:30 - 19:00 H2/K4	wB: 17:30 - 19:00 H2/K2			
U13 18:30 - 20:00 H2/K1			B1: Darfeld			
wB: Darfeld	B1: 19:30 - 21:00 H2/K4	Da: 19:30 - 21:00 H2/K2				
Val: 20:00 - 21:30 H2/K4			1.M: 19:30 - 21:00 H2/K5	3.M: 19:30 - 21:00 H2/K3		

H1 = Vordere Platzhälfte H2 = Hintere Platzhälfte H = gesamter Platz K1 - K6 = Kabine 1 - 6





3. Verhalten auf dem Sportgelände

Ankunft und Abfahrt

Die Sportler*innen betreten das Sportgelände max. 10 Minuten vor Beginn der Einheit. Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten. Nach der Trainingseinheit ist das Gelände schnellstmöglich zu verlassen.

Trainingszeiten

Die Trainingszeiten der jeweiligen Mannschaften werden durch die Abteilungsleitungen in Absprache mit dem Gesamtvorstand festgelegt. Zwischen einzelnen Trainingseinheiten ist grds. ein Zeitfenster von 30 Minuten einzuplanen, damit sich die Mannschaften bei An- und Abfahrt nicht begegnen.





3. Verhalten auf dem Sportgelände

Umkleiden / Duschen

Die Umkleideräume inkl. Duschen sind geöffnet. Die Distanzregeln sind einzuhalten, es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Max. 10 Personen gleichzeitig pro Kabine, max. 2 Personen pro Duschraum. Nach der Nutzung durch eine Personengruppe sind die Umkleiden/Duschen zu lüften und zu desinfizieren.

Es sind die den jeweiligen Plätzen zugewandten Kabinen zu Nutzen (Rasen = Kabinen 3 – 6, Kunstrasen = Kabinen 1 und 2).

Funktionsräume / Ballraum

Ballraum und Schiedsrichterkabine sind ausschließlich durch die verantwortlichen Trainer*innen zu betreten. Alle übrigen Funktionsräume sowie das Clubheim bleiben grundsätzlich weiterhin geschlossen.





3. Verhalten auf dem Sportgelände

Trainingsfelder

Es ist grds. eine Trainingsgruppe pro Platzhälfte vorgesehen. Die Plätze sind grds. nur durch die jeweiligen großen Eingangstore am Rasen- bzw. Kunstrasenplatz zu betreten und zu verlassen.

Ablageflächen

Mitgebrachte Taschen, Trainingskleidung und Getränkeflaschen sind namentlich zu kennzeichnen und in den dafür vorgesehenen Ablageflächen abzulegen.





3. Verhalten auf dem Platz / während des Trainings

Fußballspezifische Übungen

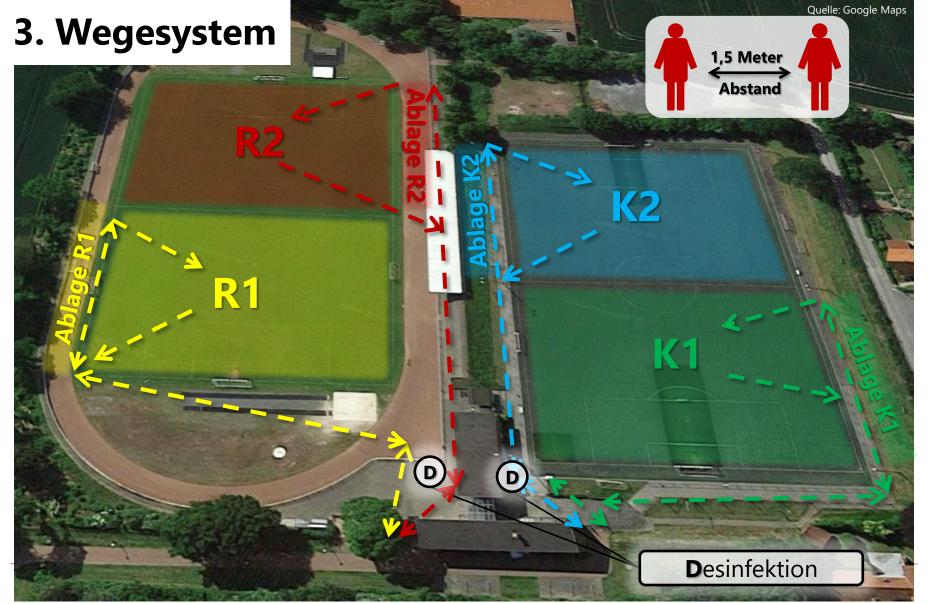
Unter den vorgenannten Voraussetzungen hinsichtlich Personenzahl und Testpflicht kann vollständig fußballspezifisch trainiert und gespielt werden. Die Regeln zur Kontaktbeschränkung entfallen bei Übung und Spiel.

Sonstige Regeln

Außerhalb von Übungen (Betreten des Platzes, Besprechungen auf dem Platz, etc.) sind die Abstandsregeln einzuhalten. Auf körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, gemeinsames Jubeln) ist zu verzichten. Spucken und Naseputzen auf dem Feld sind zu vermeiden.











4. Regelungen für den Spielbetrieb





4. Organisatorische Voraussetzungen

- Die Coronaschutzverordnung erlaubt Wettkampf-/Spielbetrieb
- Die Ansetzung von Spielen erfolgt derzeit nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Gesamtvorstand.
- Die für das Spiel geltenden Regelungen hinsichtlich Platzbelegung, Kabinennutzung, Zuschauerzulassung, Kontaktnachverfolgung etc. sind im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben im Einzelfall entsprechend abzustimmen.





Hygienekonzept Fußball

Dieses Konzept dient dazu, Ansteckungen zu vermeiden und gleichzeitig unser Hobby ausüben zu können, darum gilt für den Trainings- und Spielbetrieb:

- 1. Schulung der Trainer*innen auf der Platzanlage
- 2. Weitergabe des Konzeptes an die jeweiligen Sportler*innen
- Aushang am Sportplatz
- 4. Veröffentlichung auf www.westfalia-osterwick.de

Passt auf euch auf und bleibt gesund!